

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Kassenzeichen, Personenkontonummer oder Mandatsreferenz

Ich ermächtige die Stadt Delbrück, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Delbrück auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname bzw. Firma)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

D	E																					
----------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die umseitig abgedruckten Informationen nach Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) habe ich zur Kenntnis genommen. In die Verarbeitung meiner Daten willige ich ein.

Ort, Datum	Unterschrift

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen

Horst Ziebarth – Tel. 05250 996175
Stadtverwaltung, Lange Straße 45, 33129 Delbrück
Mail: Horst.Ziebarth@stadt-delbrueck.de

Sprechzeiten

montags-freitags 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags-mittwochs 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Delbrück von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Delbrück, Der Bürgermeister, Marktstr. 6, 33129 Delbrück, Tel.: 05250/996-0; E-Mail: info@stadt-delbrueck.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Delbrück Lange Str. 45 33129 Delbrück Telefon: 05250/996-0 datenschutz@stadt-delbrueck.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Delbrück verarbeitet personenbezogene Daten zur Erteilung einer Einzugsermächtigung.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer Einzugsermächtigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Abbuchungen erfolgen können.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherungsdauer bzw. -kriterien:	Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@stadt-delbrueck.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Delbrück findet im Rahmen der Prüfung der Kreditwürdigkeit statt.

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der Steuern, Gebühren, Beiträge und weiterer Forderungen wesentlich erleichtert.

Die Forderungsbeiträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihr Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Abgabenhöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.
- Sie vermeiden das Entstehen von Mahngebühren.

Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Information bezüglich der Abbuchung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Erstattung des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Stadt Delbrück im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid mitgeteilt wird, erfolgt keine Übernahme des bestehenden SEPA-Lastschriftmandates.
- **Das SEPA-Lastschriftmandat erlischt automatisch, falls eine Lastschrift nicht eingelöst wird, bzw. Widerspruch erfolgt oder 36 Monate nach der letzten Nutzung.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtkasse Delbrück